



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Rechte Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2023/24

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragen 1) bis 3) werden auf der Grundlage der Datenbank zum Gewaltmonitoring (GEMON) beantwortet. Seit 2018 hat das für Bildung zuständige Ministerium GEMON eingerichtet und weiterentwickelt. Mit Hilfe der Datenbank werden seit dem 01.08.2018 Gewaltvorkommnisse (wie z.B. Mobbing, psychische Gewalt u.ä.) von Menschen gegenüber Menschen an den öffentlichen allgemein und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erhoben. Die Meldungen sind für alle Schulen verbindlich. Die Daten werden schuljahresweise ausgewertet.

In die Auswertung aufgenommen werden dabei nur Fälle, die eine Maßnahme nach § 25 Absatz 3 Ziff. 2 bis 5 oder nach Absatz 7 Schulgesetz zur Folge hatten oder in denen ein Hausverbot gegen nicht der Schülerschaft angehörige Personen (z.B. Eltern) oder schulfremde Personen verhängt wurde und in denen es Gewalt gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft (also mindestens einen Täter oder eine Täterin und

ein oder mehrere Opfer) gegeben hat. Die Maßnahmen stellen einen erheblichen und nach außen hin sichtbaren Eingriff der Schule in den Schulalltag der Täterinnen und Täter dar und wiegen insofern deutlich schwerer als ein schriftlicher Verweis oder pädagogische Maßnahmen.

1. Wie viele Fälle in welcher Ausprägungsform von Rechtsextremismus oder rechter Gewalt gab es im Schuljahr 2023/24 an Schulen in Schleswig-Holstein? Bitte nach Kreisen und Schulformen aufschlüsseln.

Antwort:

Die Kategorie „Ausprägungsform von Rechtsextremismus und rechter Gewalt“ gibt es in GEMON nicht; erfasst werden Fälle mit einem vermuteten rechtsextremen Tat-hintergrund.

Kreis/ kreisfreie Stadt	Fälle mit einem vermuteten rechtsextremen Hintergrund	Schulform
FL	1	GS
Hei	1	GemS
HL	1	GS
IZ	0	
KI	2	Gym, GemS
NF	1	GemS
NMS	0	
OD	5	Gym, 2x BS, 2x GemS
OH	4	GS, FöZ, 2x GemS
PI	2	2x GemS
PLÖ	0	
RD	2	BS, GemS
RZ	0	
SE	4	4x GemS
SL	1	GemS
Gesamt	24	3x GS, 1x FöZ, 15x GemS, 2x Gym, 3x BS

GS = Grundschule; FöZ = Förderzentrum, GemS = Gemeinschaftsschule; Gym = Gymnasium;
BS = Berufliche Schule

2. Welche Ausprägungsformen rechter Gewalt sind dabei in welchem Umfang verzeichnet worden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1). In GEMON wird bei jeder Meldung nach den weiteren Details zum Tathergang gefragt. Eingetragen wurden vier rassistische Äußerungen, fünf Hakenkreuzschmierereien am Schuleigentum, drei rechtsextreme Posts in Social Media, fünf Äußerungen rechten Gedankenguts, dreimal ‚Zeigen des Hitlergrußes‘ und viermal Besitz/Verbreitung/Zeigen von Materialien mit Symbolen aus der rechten Szene. In vier Fällen wurde Körperverletzung und in fünf Fällen eine Bedrohung benannt; Mehrfachnennungen waren möglich.

3. In wie vielen Fällen wurden Strafanzeigen durch die Schulleitungen erstattet, bzw. Strafanträge gestellt?

Antwort:

In 13 Fällen aller Fälle mit vermutetem rechtsextremem Tathintergrund wurden Strafanzeigen erstattet.

4. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für den Anstieg der Fälle von Rechtsextremismus und rechter Gewalt von 2 Fällen im Schuljahr 2020/21 und 3 Fällen im Schuljahr 2021/22 auf 11 Fälle im Schuljahr 2022/23?

Antwort:

Ohne die Zahl der Fälle verharmlosen zu wollen, ist festzustellen, dass der Anteil der Fälle mit einem vermuteten rechtsextremem Tathintergrund im Schuljahr 2022/23 1,9% der gemeldeten Fälle betraf, im Schuljahr 2021/22 1,5% und im Schuljahr 2020/21 1%.

Eine Zunahme rechtsextremer Vorfälle an Schulen in Schleswig-Holstein kann u.a. auf gesellschaftliche Entwicklungen und eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft zurückzuführen sein. Eine zunehmende Spaltung in der Gesellschaft, die durch politische und soziale Konflikte verstärkt wird, kann dazu führen, dass extremistische Ansichten an Akzeptanz gewinnen. Auch soziale Medien haben ihren Anteil an dieser Entwicklung. Die Verbreitung von rechtsextremen Ideologien über soziale Medien und Online-Plattformen kann Jugendliche erreichen und beeinflussen, was zu einer Normalisierung solcher Ansichten aber auch zu relativ unreflektierten Nachahmungstaten führen kann. Dadurch, dass die Lehrkräfte durch die jüngsten politischen Ereignisse und natürlich auch durch Fortbildungen in Bezug auf das Thema rechte Gewalt stärker sensibilisiert sind, werden einzelne Situationen als

Fälle von Rechtsextremismus und rechter Gewalt als solche häufiger als vorher identifiziert, gemeldet und geahndet.

5. Plant die Landesregierung auf den Anstieg der Fälle rechter Gewalt an Schulen zu reagieren, falls ja: wie und womit?

Antwort:

Aufklärung, Prävention und die Förderung von Toleranz können solchen Tendenzen entgegenwirken. Es ist wichtig, dass Schulen als Orte der Bildung und des respektvollen Miteinanders fungieren, um extremistischen Ansichten entgegenzutreten. Seit vielen Jahren wird in der Lehrkräftebildung, in den Schulen und mit vielen anderen Maßnahmen und Angeboten rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungen entgegengewirkt. Vieles davon wird zusammen mit vielen anderen Materialien und Hinweisen auf der Homepage des Ministeriums und im Fachportal des IQSH veröffentlicht. So sind beispielsweise der Leitfaden zu Antisemitismus, Judentum und Israel und die Lernplattform von Zeitzeugen (Landingpage Shoa) sowie zahlreiche einzelne Veranstaltungen im Schuljahr 2023/24 zu nennen. Ab dem Schuljahr 2024/25 gibt es zudem weitere Fördermöglichkeiten über das MBWFK im Bereich der Gedenkstättenfahrten.

Die Landesregierung hat u.a. mit dem Anschreiben des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 03.09.2024 alle allgemein und berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein zum Thema „Ausländerfeindliches Verhalten an Schulen“ bereits reagiert. Es enthält klare Handlungshinweise und rechtliche Grundlagen, auch bei Hinzuziehung der Polizei. Daneben bietet das Rahmenkonzept Extremismusprävention weitere Hilfestellungen für Lehrkräfte, wie zum Beispiel den Zertifikatskurs des IQSH zum Thema Extremismusprävention sowie weitere Fortbildungen des Zentrums für Prävention des IQSH. Natürlich muss auch an den Schulen die Aufklärung über Demokratie, Toleranz und die Gefahren von Extremismus weiter verstärkt werden, damit Schülerinnen und Schüler weniger anfällig für rechtsextreme Ideologien werden; insofern spielt Demokratiebildung in der Schule eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Rechtsextremismus. Sie fördert das Verständnis für demokratische Werte, Menschenrechte und die Bedeutung von Vielfalt. Durch gezielte Bildungsmaßnahmen lernen Schülerinnen und Schüler, kritisch zu denken, Vorurteile abzubauen und die Grundlagen einer pluralistischen Gesellschaft zu schätzen.

Die Ergebnisse der ICCS 2022 (International Civic and Citizenship Education Study)

zeigen, dass Schülerinnen und Schüler, die eine fundierte Demokratiebildung erhalten, eher in der Lage sind, extremistische Ideologien zu erkennen und abzulehnen. Sie entwickeln ein stärkeres Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit und die Bedeutung von Toleranz. Darüber hinaus stärkt Demokratiebildung die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, indem sie den Dialog und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen fördert. Dies kann dazu beitragen, ein respektvolles Miteinander zu schaffen und die Resilienz gegenüber extremistischen Ansichten zu erhöhen.

Insgesamt ist Demokratiebildung ein wichtiger Baustein, um junge Menschen zu verantwortungsbewussten Bürgern zu erziehen, die aktiv an der Gesellschaft teilnehmen und sich gegen Extremismus einsetzen. Das MBWFK fördert und unterstützt deswegen unter anderem die Schüler- und Elternvertretungen, das Demokratie:werk in Kiel, Schulnetzwerke wie die Zukunftsschulen und Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage sowie Projekte wie Dialog P, den EU-Projekttag und die Jugendaktionskonferenz. Unter <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/politische-bildung.html> werden aktuelle Informationen, Projekte und Angebote im Bereich der Demokratiebildung dargestellt. Dies stellt einen aktuell gehaltenen Orientierungsrahmen für Lehrkräfte dar. Seit diesem Schuljahr ist zudem Demokratiebildung im allgemeinen Teil der Fachanforderungen für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein verankert und die Frage von Partizipation steht - auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ICCS 2022 - in Lern- und Lehrkonzepten wie Lernen durch Engagement und Konzepten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die durch die Landesregierung gefördert werden, im Fokus.

6. Plant die Landesregierung Fälle von Rechtsextremismus und rechter Gewalt im Kontext von Schule im digitalen Raum zukünftig explizit mit zu erfassen, bzw. im GEMON melden zu lassen? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

In GEMON wird bei jeder Meldung nach den weiteren Details zum Tathergang gefragt. Darüber wird dementsprechend auch erfasst, wenn eine Tat im digitalen Raum verübt wurde.